

**Von Gottes Gnaden Adolph-Friedrich/ Hertzogk zu Mecklenburgk, [et]c. Ehrbar/
Lieber Getrewer/ Nach deme Wir von den Deputirten Unsers zum Landkasten
verordneten Außschusses unterthänig berichtet worden/ was massen des
Landes Notturfft erfordere/ daß zu besserer fortsetz- und continuirung des in
abgewichenem Jahre reassumirten Contribution Wercks/ ein Langtag gehalten
werden müchte ... Und deßwegen für Uns und in Vormundschaft des ... Herrn
Gustaff Adolphen/ Hertzogen zu Mecklenburgk ... auff dem 15. Octobris einen
Landtag zu Güstrow berahmet und angesetzt ... Datum Schwerin den 1.
Septembris Anno 1651**

[S.l.], 1651

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730670570>

Druck Freier  Zugang



Von Gottes Gnaden

Adolph Friedrich / Hertzogk zu
Mecklenburgk / ꝛ.



Erbar / Lieber Getreuer / Nach deme
Wir von den Deputirten Vnsers zum Landtasten ver-
ordneten Ausschusses vnterthänig berichtet worden/
was massen des Landes Nothdurfft erfodere / daß zu bes-
serer fortsetz- vnd continuirung des in abgewichenem
Jahre reallumirten Contribution Wercks / ein Land-
tag gehalten werden müchte / Mit vnterthäniger Bitte /
Wir denselben anzusehen vnd aufzuschreiben / Vns gnä-
dig belieben lassen wolten / Vnd Wir dann deroelben vnterthänigen suchen
vnd bitten gnädig raum vnd statt gegeben / Vnd deswegen für Vns vnd
in Vormundschaft des hochgebornen Fürsten / Herrn Gustaff Adol-
phen / Hertzogen zu Mecklenburgk / ꝛ. Vnsers freundlichen vielgeliebten
Vettern vnd Pflege Sohns Liebdt. auff den 15. Octobris einen Landtag zu
Güstrow berahmet vnd angesetzt.

Diesem nach befehlen Wir Dir hiemit gnädig vnd ernstlich / daß Du
den Abend vorher als den 14. ietztgedachten Monats Octobris zu Güstrow
anlangest / was folgenden Tages wird proponiret vnd fürgetragen wer-
den / anhörest vnd vernehmest / dasselbe nebenst andern Vnsern Landstän-
den in reife berathschlagung ziehest / vnd darauff das Zernige / was der Sa-
chen Nothdurfft vnd des ganzen Landes beste erfordert / rathen vnd schliessen
helffest / Vnd zum fall Du ehehaffter Ursachen halber selbst zu erscheinen be-
hindert wärdest / einem andern Deine gnugsahme Vollmacht zu schliessen
auftragest / Mit dem ausdrücklichen Anhange / Du thust dasselbe oder
nicht / daß Du nichts desto weniger zu alle dem / was wird beschlossen wer-
den / verbunden vnd gehalten seyn sollest. Hieran erstattestu Vnsern gnä-
digen Willen / Vnd hast Dich darnach gehorsamblich zu achten. Datum
Schwerin den 1. Septembris Anno 1651.

Wolffgang von ...

... in ...

...

... in ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

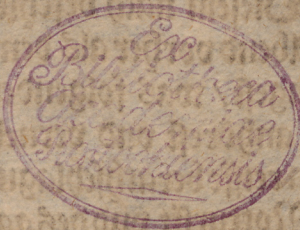
...

...

...



Ein ...



Mk-4060. (6.)^{12.}

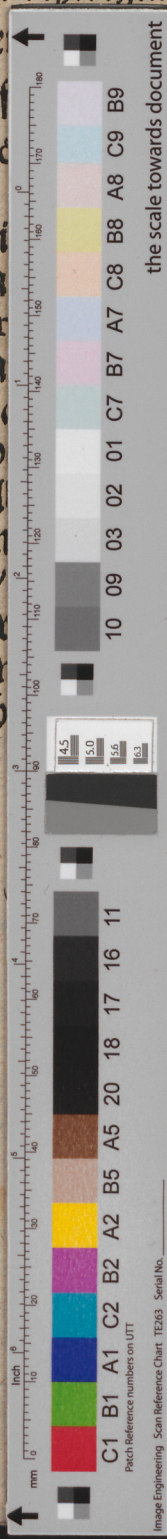
Von Gottes Gnaden

Adolph Friedrich / Hertzogk zu
Mecklenburgk / ꝛ.



Gerbar / Lieber Getreuer / Nach dem
Wir von den Deputirten Unsers zum Landtasten ver-
ordneten Ausschusses unterthänig berichtet worden/
was massen des Landes Nothdurfft erfodere / daß zu bes-
serer fortsetz vnd continuirung des in abgewichenem
Jahre reallumirten Contribution Wercks / ein Land-
tag gehalten werden müchte / Mit unterthäniger Bitte /
Wir denselben anzusehen vnd außzuschreiben / Uns gnä-
dig belieben lassen wolten / Vnd Wir dann deroselben unterthänigen suchen
vnd bitten gnädig raum vnd statt gegeben / Vnd deßwegen für Uns vnd
in Vormundschaft des hochgebornen Fürsten / He-
rzen / Hertzogen zu Mecklenburgk / ꝛ. Unsers
Vettern vnd Pflege Sohns Lieb. auff den 15. Oc-
tobris zu Güstrow berahmet vnd angeseket.

Diesem nach befehlen Wir Dir hiemit gnädi-
gen Abend vorher als den 14. ietztgedachten Mona-
t Octobris anlangest / was folgenden Tages wird proponir-
ten / anhörest vnd vernehmest / dasselbe nebenst a-
nderen in reiffe berathschlagung ziehest / vnd darauff die
Nothdurfft vnd des ganzen Landes beste erfod-
erlich helffest / Vnd zum fall Du ehelichere Ursachen hal-
test / hindert würdest / einem andern Deine gnugsam
auftragest / Mit dem ausdrücklichen Anhang /
daß Du nichts desto weniger zu alle dem / zu
den / verbunden vnd gehalten seyn sollest. Hiermit
Unsere Willen / Vnd hast Dich darnach gehorsamb
erführet in den 1. Septembris Anno 1651.



auff Adol-
ph vielgeliebten
Landtag zu
lich / daß Du
zu Güstrow
getragen wer-
ern Landstän-
was der Sa-
vnd schliessen
erscheinen be-
t zu schliessen
dasselbe oder
geschlossen wer-
Unsere gnä-
n. Datum